

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 4 / 2 0 2 4 / I V

Datum:
06.03.2024

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Betreff:
Sicherheitskonzept für vulnerable Gruppen

Informationsvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Mai 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.04.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.05.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Gemeinderats nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg wird eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für vulnerable Gruppen ins Leben rufen, die partizipativ mit den entsprechenden Heidelberger Fachberatungsstellen aus den Bereichen Gleichstellung, Antirassismus, LSBTIQ+, Behinderung und Wohnungslosigkeit arbeitet. Deren Expertise aus der konkreten Zusammenarbeit mit den Zielgruppen im Alltag fließt in das zu erarbeitende Konzept zentral ein.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 21.03.2024

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.04.2024

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2024

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Auf den Antrag Nummer: 0123/2023/AN der Fraktionen SPD, Grüne, CDU und LINKE vom 30.11.2023 bis 2025 ein umfassendes Sicherheitskonzept zu erarbeiten, das Mädchen und Frauen (in aller Vielfalt) in besonderem Maße berücksichtigt, ergeht folgende Information:

Sowohl das Sicherheitsempfinden als auch die objektive Sicherheit von Menschen im öffentlichen Raum ist nicht für alle gleich. Spezifische Zielgruppen haben hier eine besondere Prävalenz für Belästigungen beziehungsweise Gewalt. Daher müssen diese besonderen Vulnerabilitäten einzelner Zielgruppen spezifisch in den Blick genommen werden. Dies betrifft besonders Frauen, lsbtiq+ Personen, Menschen mit Behinderung, von Rassismus betroffene Menschen sowie wohnungslose Menschen. Frauen sind im öffentlichen Raum insbesondere von sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt betroffen. Seit Jahrzehnten belegen dies immer wieder neu Studien, wie zum Beispiel die bereits 2004 erschienene bundesweite Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ des BMFSFJs oder die EU-weite Befragung „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung“, erstellt von der Europäischen Grundrechteagentur aus dem Jahr 2014. Ähnlich verhält es sich auch mit Personen, die der LSBTIQ+ Community zugeschrieben werden, wie beispielsweise die Ergebnisse der zweiten großen LSBTIQ+ Erhebung der EU-Grundrechteagentur (2020), die „Wie geht’s euch?“-Studie (2022), das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt (2020 und 2022) und die aktuellen Sicherheitsbefragungen der Städte Heidelberg und Mannheim verdeutlichen. Auch die Datenlage zu von Rassismus betroffenen Menschen verdeutlicht eine erhöhte Vulnerabilität im öffentlichen Raum. So zeigen beispielsweise auch der Lagebericht „Rassismus in Deutschland – Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen“ der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus (2023), der aktuelle Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (2023), der Bericht des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) und der aktuelle Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte "Being Black in the EU", dass Deutschland eine hohe Betroffenheitsrate bei der Diskriminierung von rassifizierten Menschen vorweist.

Nationale und internationale Studien haben ebenfalls auf eine stark erhöhte Gewaltbetroffenheit von Menschen mit Behinderung verwiesen (auch im Kontext von Wohn- und Pflegeeinrichtungen), insbesondere von Frauen mit Behinderung. Hier sind besonders zwei großangelegte Bundesstudien von 2018 – „Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ des Bundesfamilienministeriums sowie „Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – wegweisend.

Wohnungslose Menschen werden Erfahrungswerten zufolge ebenfalls häufig Opfer von Gewalt (physisch, psychisch, Eigentumsdelikte), da es ihnen an einem sicheren Raum mangelt, der Schutz bietet. So hat der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aufgezeigt, dass 58 Prozent der befragten wohnungslosen Personen seit dem Eintreten der Wohnungslosigkeit nach eigenen Angaben Gewalt erfahren haben. Auch hier sind weibliche Personen stärker betroffen als männliche Personen. Besonders verbale Gewalt – Beleidigungen, Beschimpfungen und Drohungen – stellt mit über 70 Prozent die häufigste Form der Gewalt dar. Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch die Bundeszentrale für politische Bildung, die auf in ihrer Publikation „Politik und Zeitgeschichte“ (2018) auf Erfahrungen von Ausgrenzung und Gewalt von wohnungslosen Menschen verweist.

Besonders in den letzten Jahren ist für all diese Gruppen eine Zunahme der Meldungen von Diskriminierung und Übergriffen zu verzeichnen.

Bereits seit der Gründung des Runden Tisches gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis im Jahr 2011 setzt sich dieses aus allen Fachstellen im Bereich Gewaltschutz zusammengesetzte städtische Gremium unter anderem umfangreich mit dem Thema sexuelle Belästigung beziehungsweise sexualisierte Gewalt an Frauen im öffentlichen Raum auseinander. Durch dieses Gremium wurden und werden so nicht nur Kooperationen in diesem Themenbereich gestärkt, sondern auch verschiedene Projekte und Kampagnen vorgestellt und diskutiert. Der Themenschwerpunkt Sicherheit im öffentlichen Raum aus geschlechtsspezifischer Perspektive stellt dabei einen regulären Tagesordnungspunkt dar, aber umfasste bisher auch eigene Schwerpunktsitzungen, insbesondere bei akut anliegendem (Abstimmungs-)bedarf.

Auch aus LSBTIQ+ Perspektive befasst sich die Stadt Heidelberg bereits seit über fünf Jahren mit dem Themenfeld. Die Ergebnisse der in Kooperation zwischen den Städten Mannheim und Heidelberg entstandene Befragung „Sicher Out – Geschützt vor Diskriminierung und Gewalt in der Region Rhein-Neckar?“ (PLUS e.V., 2018) dienen hierbei als Grundlage für die stetig laufende Weiterentwicklung eines kommunalen Gewaltpräventionskonzepts für LSBTIQ+ und des damit einhergehenden Aufbaus der Fachstelle PLUS e.V. als städtischen Träger. Zwei Sitzungen des Runden Tisches sexuelle und geschlechtliche Vielfalt der Stadt Heidelberg mit dem Polizeipräsident, Fachstellen und Community-Vertretungen zum Thema „Sicherheit von LSBTIQ+“ begleiteten partizipativ diesen Prozess.

Auch der sich in Gründung befindliche Runde Tisch gegen Rassismus der Stadt Heidelberg wird auf das Thema der Prävention von Diskriminierung und Gewalt einen Schwerpunkt legen. In den letzten Jahren wurde bei Mosaik Deutschland e.V. das Heidelberger Antidiskriminierungsbüro eingerichtet, bei dem perspektivisch ein community-basiertes Beratungsangebot für Opfer rassistischer Gewalt geschaffen werden soll.

Ein entstehendes, städtisches Sicherheitskonzept für vulnerable Gruppen würde so bereits bewährte Strategien zusammenführen. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass aufgrund von historisch gewachsenen Negativerfahrungen ein Vorbehalt gegenüber Behörden und Polizei zu verzeichnen ist. Aus diesem Grund muss das Thema Sicherheit mit besonderer Sorgfalt betrachtet werden und bedarf der partizipativen Entwicklung. Darüber hinaus muss für ein umfassendes Sicherheitskonzept auch die Zielgruppe der Gewalt ausübenden Personen mit in den Blick genommen werden.

Aus diesem Grund wird die Stadt Heidelberg eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für vulnerable Gruppen ins Leben rufen, die partizipativ mit den entsprechenden Heidelberger Fachberatungsstellen aus den Bereichen Gleichstellung, Antirassismus, LSBTIQ+, Behinderung und Wohnungslosigkeit arbeitet. Deren Expertise aus der konkreten Zusammenarbeit mit den Zielgruppen im Alltag fließt in das zu erarbeitende Konzept zentral ein. Diese Fachstellen umfassen unter anderem den Frauennotruf, die Interventionsstelle für Frauen, PLUS e.V., Mosaik Deutschland e.V., BiBeZ e.V., SKM Heidelberg und der FrauenRaum. Auch Best Practice Beispiele aus anderen Städten werden in die Konzipierung mit einbezogen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung wurde beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
		Begründung:
		Ein entstehendes, städtisches Sicherheitskonzept soll für vulnerable Gruppen bereits bewährte Strategien zusammenführen.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Martina Pfister